

■ Massnahmenübersicht für Arbeitsplatzertalt & Reintegration //

Was tun, wenn ein Mitarbeiter häufig fehlt oder allgemein gesundheitliche Probleme hat?

Wer unterstützt mich, wenn ich eine Mitarbeiterin am Arbeitsplatz behalten will?

Was kann ich als Arbeitgeber für die berufliche Wiedereingliederung tun?

Auf diese und weitere Fragen finden Sie in der Massnahmenübersicht erste Antworten. Das Fachgremium für gesundheitliche Früherkennung und berufliche Reintegration (FER) erstellte eine Übersicht für Arbeitgeber als Orientierungshilfe in den Prozessen der beruflichen Integration. Die enge Kooperation und Koordination zwischen allen beteiligten Partnern ermöglicht eine optimale Unterstützung von gesundheitlich beeinträchtigten Mitarbeitenden und Arbeitgebern.

Die vorliegende Massnahmenübersicht ist nicht abschliessend. Im Vordergrund steht eine einfache und verständliche Übersicht für die Arbeitgeber.

Eingliederung statt Rente

Neuanstellung von MitarbeiterIn aus Rente

Situation	RentnerIn in Integrationsmassnahmen	RentnerIn in beruflichen Massnahmen	ehemalige RentnerIn in Anstellung
Wer	Zeitspanne in Tagen bis Abschluss der IM Dauer nach Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit	bis Abschluss Massnahmen	3 Jahre
betroffene Person	Arztzeugnis	Mitwirkungspflicht Eingliederungsmassnahmen, eingliederungsfähig, Arztzeugnis	
Arbeitgeber	Kooperation während IM, Entschädigung max. Fr. 100.00 pro Einsatztag	Arbeitsversuch, Arbeitsvermittlung, Job Coaching, Ausbildungsplatz	Anstellung, Job Coaching
Arzt	Kooperation bei Umsetzung IM, Behandlung, Arztzeugnis	Kooperation bei der Umsetzung beruflicher Massnahmen, Behandlung, Arztzeugnis, Ansprechpartner für berufliche Massnahme	
Krankenversicherung	Behandlungskosten	Behandlungskosten	Behandlungskosten
Unfallversicherung Unfall oder Berufskrankheit	UVG-Rente läuft weiter, Behandlungskosten, wenn neben Rente indiziert	UVG-Rente läuft weiter, Behandlungskosten, wenn neben Rente indiziert	ev. Rentenrevision, Behandlungskosten, wenn neben Rente indiziert
Invalidenversicherung	Integrationsmassnahmen als Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt, Rente läuft weiter, Job Coaching	Berufliche Massnahmen: Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, erstmalige berufliche Ausbildung, Umschulung, Arbeitsversuch max. 180 Tage, Job Coaching, IV-Rente läuft weiter	Berufliche Massnahmen: EAZ max. 180 Tage, Schutzfrist 3 Jahre mit Übergangsleistung, Hilfsmittel, Job Coaching, IV-Rente läuft ev. weiter
Pensionskasse	Rentenauszahlung	Rentenauszahlung	Weiterführen des PK Kontos bei bisheriger PK, Rentenauszahlung als subsidiäre Leistung
RAV			
EL	falls zur Existenzsicherung notwendig		falls zur Existenzsicherung notwendig
externe Dienstleistungsangebote	Job Coach	Job Coach	Job Coach

Koordinat

Kooperat

Glossar

EAZ Einarbeitungszuschüsse
 UVG Unfallversicherungs-Gesellschaft
 IV Invalidenversicherung
 PK Pensionskasse

RAV Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
 ALV Arbeitslosenversicherung
 EL Ergänzungsleistungen
 IM Integrationsmassnahmen

Eingliederung vor Rente

Neuanstellung von MitarbeiterIn mit gesundheitlicher Einschränkung

Situation	Versicherte Person in Frühintervention	Versicherte Person in Integrationsmassnahmen	Versicherte Person in beruflicher Massnahmen
Wer	Zeitspanne in Tagen		
	bis 360	bis 230 Massnahmetage	bis Abschluss Massnahmen
betreffene Person	Arztzeugnis, eingliederungsfähig	Arztzeugnis	Mitwirkungspflicht Eingliederungsmassnahmen, Arztzeugnis, eingliederungsfähig
Arbeitgeber	Anstellung, Unterstützung im Rahmen FI Budget	Kooperation während IM, keine Entschädigung	Ansprechpartner für berufliche Massnahme, Arbeitsvermittlung, erstmalige berufliche Ausbildung, Umschulung, Arbeitsversuch, bei Anstellung: EAZ, Beitragsentschädigung
Arzt	Behandlung, Kooperation bei Umsetzung FI Massnahmen, Arztzeugnis	Kooperation bei Umsetzung IM, Behandlung, Arztzeugnis	Kooperation bei der Umsetzung beruflicher Massnahmen, Behandlung, Arztzeugnis
Krankentaggeld	Taggeldleistung bei Arbeitsunfähigkeit, aus Einzelversicherung, subsidiär bis 100% bei Weiterführung der Versicherung		
Unfallversicherung Unfall oder Berufskrankheit	Behandlungskosten, Taggeld, bei ausgewiesener Arbeitsunfähigkeit	Behandlungskosten	Behandlungskosten
Krankenversicherung	Behandlungskosten	Behandlungskosten	Behandlungskosten
Invalidenversicherung	FI Massnahmen: Arbeitsvermittlung, Anpassungen an Arbeitsplatz, sozialberufliche Rehabilitation, Ausbildungskurse, Berufsberatung	Grundsatzentscheid: Integrationsmassnahmen, Taggeld während IM, Job Coaching	Berufliche Massnahmen: Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, erstmalige berufliche Ausbildung, Umschulung, Arbeitsversuch mit IV Taggeld max. 180 Tage, EAZ max. 180 Tage, Hilfsmittel, Job Coaching
RAV	ALV Taggeld, bei Krankheit oder Unfall max. 44 Tage, Vorleistungspflicht		ALV Taggeld, wenn keine Massnahme mit Taggeld verfügt ist
Sozialhilfe	Existenzsicherung, falls die Existenz mit dem Einkommen oder Ersatzeinkommen nicht gesichert ist	Existenzsicherung, falls die Existenz mit dem Einkommen oder Ersatzeinkommen nicht gesichert ist	Existenzsicherung, falls die Existenz mit dem Einkommen oder Ersatzeinkommen nicht gesichert ist
externe Dienstleistungsangebote	Job Coach, Kursanbieter	Job Coach	Job Coach

Koordination

Kooperation

Glossar

FI Frühintervention
 EAZ Einarbeitungszuschüsse
 IM Integrationsmassnahmen

IV Invalidenversicherung
 AUF Arbeitsunfähigkeit
 ALV Arbeitslosenversicherung

RAV Regionales Arbeitsvermittlungszentrum